

# Leitbild Energie und Klima der Gemeinde Malters

vom 10. Januar 2024



Flugaufnahme der Gemeinde Malters 2022

## Vorwort

Mit der Zustimmung zum Klima- und Innovationsgesetz vom 18. Juni 2023 hat sich die Schweizer Bevölkerung deutlich zum Ziel «Netto-Null Treibhausgase bis 2050» bekannt und für eine aktive Energiewende ausgesprochen. Mit dem Generationenprojekt Energiewende wird die Energieversorgung umgebaut – sie wird klimaneutral, erneuerbar, effizient.

Die Gemeinde Malters ist aktiv im Energie- und Klimabereich und bestätigt dies durch den Erhalt und das aktive Bewirtschaften des Energiestadtlabels. Der Gemeinderat Malters stellt sich hinter die Ziele der Energiestrategie des Bundes. Mit dem «Leitbild Energie und Klima» gibt er die Stossrichtungen vor, mit denen die Energiewende in der Gemeinde aktiv und koordiniert angegangen werden soll.



Viele Technologien für einen erfolgreichen Umbau der Energieversorgung sind auf dem Markt bereits vorhanden, weitere neue, innovative Technologien befinden sich in der Entwicklung. Technologien allein reichen jedoch nicht, um die Energiewende zu schaffen. Es braucht ein Umdenken und motivierte Eigenverantwortung bei allen Beteiligten, bei Unternehmungen, bei Privatpersonen und bei der öffentlichen Hand.

Nebst der Verstärkung der Massnahmen zum Klimaschutz ist immer mehr auch die Anpassung an den Klimawandel von entscheidender Bedeutung. Die Gemeinde Malters berücksichtigt diese Herausforderung bei der Ausarbeitung von Strategien aber auch bei der Umsetzung von Massnahmen, sodass die Einwohnerinnen und Einwohner von Malters weiterhin von einer intakten Umwelt und einer hohen Lebensqualität profitieren können.

Der Umbau der Energieversorgung, die Steigerung der Energieeffizienz und die Anpassung an den Klimawandel sind Chancen für unser Gewerbe. Es werden Impulse gesetzt und Wertschöpfung für die Wirtschaft in der Gemeinde generiert. Gleichzeitig wird die Belastung unserer Umwelt durch Treibhausgase vermindert. Eine nachhaltige Energiepolitik beeinflusst deshalb auch die Klimapolitik und die Wirtschaftspolitik positiv. Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem «Leitbild Energie und Klima» einen Rahmen für die kommunale Energie- und Klimapolitik geschaffen zu haben, der Innovation fördert, sich gleichzeitig aber am Machbaren orientiert.

Martin Wicki

Gemeinderat  
Umwelt, Energie und Landwirtschaft

## 1 Gesetzliche Grundlage

Basierend auf dem Energiegesetz des Kantons Luzern setzt sich die Gemeinde Malters im Sinne einer Vorbildfunktion konkrete Ziele, um die Dekarbonisierung auf dem Gemeindegebiet voranzutreiben (KEnG, 2019, § 1, Abs. 4).

Das Leitbild stützt sich auf die nationale Energiestrategie und setzt das nationale Ziel «Netto-Null» bis 2050 auf kommunaler Ebene um. Das Leitbild definiert die Vision, die Ziele sowie die Leitsätze der kommunalen Energie- und Klimapolitik. Basierend auf diesen Leitsätzen können Aufgaben und Massnahmen für die Umsetzung abgeleitet werden.

## 2 Zweck des Leitbildes

Das Leitbild Energie und Klima wurde von der Umweltkommission erarbeitet und vom Gemeinderat am 10. Januar 2024 beschlossen. Das Leitbild definiert die langfristige Vision und die Strategie für den Umgang mit den natürlichen Ressourcen und insbesondere mit dem Thema Energie sowie dem Ausbau der erneuerbaren Energien.

Für die Gemeinde Malters ergibt sich aus dem Leitbild folgenden Nutzen:

- Handlungsfelder im Einflussbereich der Gemeinde werden ersichtlich und aktiv genutzt.
- Das Leitbild dient als Richtschnur für alle energie- und klimarelevanten Aktivitäten im Handlungsfeld der Gemeinde.

## 3 Grundlagen für das Leitbild

### Bindende Grundlagen:

- Kantonales Energiegesetz (KEnG, 2019, in Teilrevision)
- Gemeindestrategie Malters 2016-2026, Legislaturprogramm 2020-2024
- Energieplanung Malters (2022)

### Richtungsweisende Grundlagen:

- Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (2023)
- Energiestrategie des Bundes 2050 (2018)
- Planungsbericht Klima und Energie Kanton Luzern (2021)
- Energieleitbild Malters (2015)
- Energiepolitisches Programm Energiestadt Malters (2020)

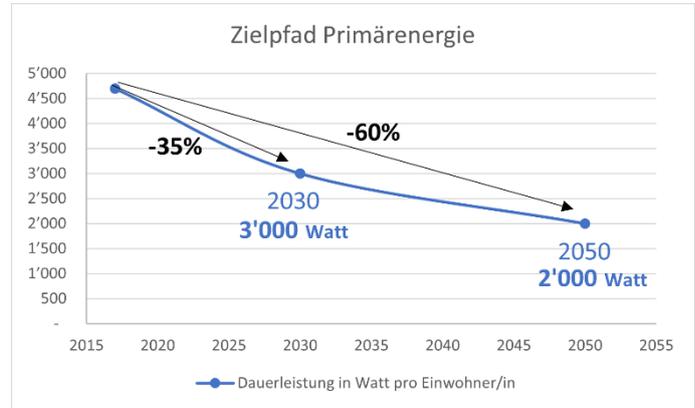
## 4 Vision

Malters entwickelt sich zu einer klimafreundlichen, für Mensch und Tier lebenswerten Gemeinde.

## 5 Energiepolitische Leitideen

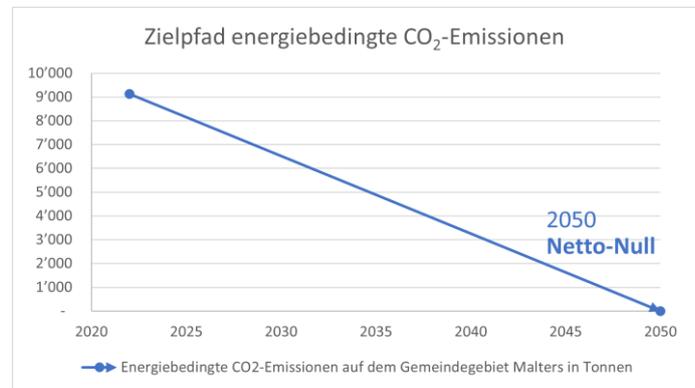
### Leitidee 1 - Effiziente Energienutzung auf dem Gemeindegebiet

Der Primärenergiebedarf auf dem Gemeindegebiet wird bis 2050 auf 2'000 Watt Dauerleistung pro Person und Jahr reduziert. Als Zwischenziel gilt 3'000 Watt Primärenergiebedarf Dauerleistung im Jahr 2030. Die wirtschaftliche Entwicklung darf durch die Effizienzsteigerung nicht negativ beeinflusst werden.



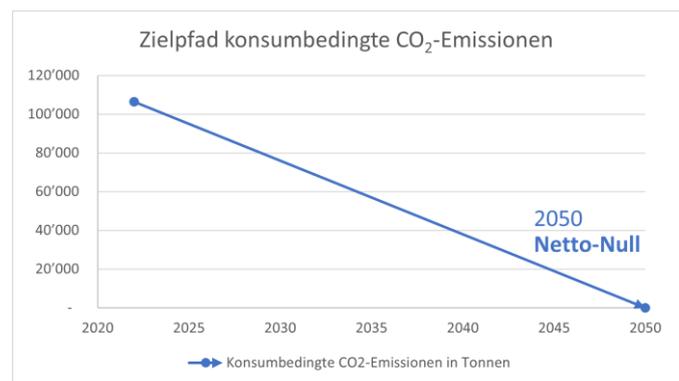
### Leitidee 2 - Reduktion der energiebedingten Treibhausgasemissionen bis 2050 auf «Netto-Null 2050»

Bis spätestens 2050 werden auf dem Gemeindegebiet für die Deckung des gesamten Wärme- und Strombedarfs keine fossilen Energieträger mehr eingesetzt. Die Dekarbonisierung der Mobilität wird aktiv angegangen.



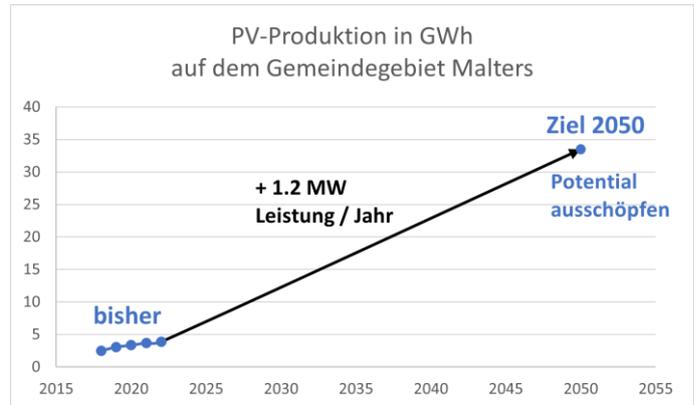
### Leitidee 3 - Treibhausgasemissionen aus dem Konsum reduzieren

Die übrigen, nicht energiebedingten Treibhausgasemissionen werden schrittweise reduziert. Die wirtschaftlichen Tätigkeiten werden im Sinne der Kreislaufwirtschaft optimiert. Es gelten die Prinzipien Vermeiden, Wiederverwenden und Recyceln.



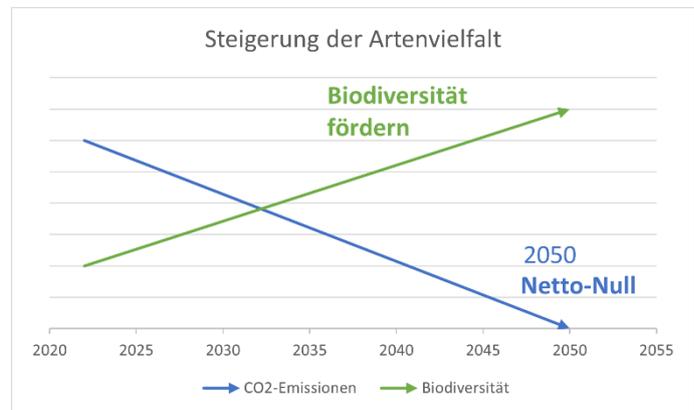
### Leitidee 4 - Ausbau erneuerbare Energien

Das Potential der erneuerbaren Energieproduktion auf dem Gemeindegebiet, sofern wirtschaftlich vertretbar, wird bis 2050 bestmöglich ausgeschöpft.



### Leitidee 5 - Steigerung der Artenvielfalt

Der Lebensraum für Flora und Fauna wird erhalten und aufgewertet.



### Leitidee 6 - Monitoring

Die Gemeinde führt systematische Erfolgskontrollen bezüglich der Umsetzung der Leitsätze durch und leitet, falls notwendig, Massnahmen ein. Durch das Energiestadtverfahren werden insbesondere Energie- und Klimathemen kontinuierlich angegangen.



## 6 Handlungsfelder und Aktivitätsbereiche

Handlungsfelder	Aktivitätsbereich				
	Vorbild	Information	Planung	Förderung / Anreize	Vorschriften
Gebäude					
Energieversorgung					
Mobilität und Verkehr					
Industrie und Gewerbe					
Kreislaufwirtschaft					
	<b>Aufgaben und Massnahmen der Gemeinde Malters</b>				

In einer Gemeinde gibt es verschiedene Handlungsfelder, in welchen die Verwaltung aktiv werden kann, um ihre Bemühungen im Bereich Energie- und Klimapolitik zu stärken. Diese Handlungsfelder umfassen unter anderem Gebäude, Energieversorgung, Vorbildfunktion, Mobilität und Verkehr, Industrie und Gewerbe sowie Kreislaufwirtschaft. In jedem dieser Felder kann die Gemeinde auf verschiedene Weisen aktiv sein oder aktiv werden.

In der Rolle eines Vorbilds kann die Gemeinde durch beispielhafte Initiativen und Projekte vorgehen und so andere dazu inspirieren, ähnliche Massnahmen zu ergreifen. Darüber hinaus kann sie durch gezielte Informationskampagnen die Bürger über energieeffiziente und umweltfreundliche Praktiken aufklären.

Die Planung spielt ebenfalls eine wichtige Rolle, da die Gemeinde langfristige Strategien entwickeln kann, um ihre Ziele im Bereich Energie und Klima zu erreichen. Dies kann die Entwicklung von umweltfreundlichen Infrastrukturen und die Integration nachhaltiger Konzepte in bauliche Projekte einschliessen.

Um die Umsetzung ihrer Ziele zu fördern, kann die Gemeinde Anreize und Förderprogramme einführen, um Bürger, Unternehmen und Organisationen zur Umsetzung von umweltfreundlichen Massnahmen zu ermutigen. Dies kann eine finanzielle Unterstützung oder beispielsweise den Erlass von Gebühren beinhalten.

Schliesslich kann die Gemeinde auch Vorschriften und Regelungen erlassen, um Umweltschutzstandards zu etablieren und sicherzustellen, dass die Bemühungen im Bereich Energie und Klima effektiv umgesetzt werden.

Durch eine vielfältige und koordinierte Herangehensweise in diesen Aktivitätsbereichen kann die Gemeinde einen bedeutenden Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der nachhaltigen Energieentwicklung leisten.

## 7 Strategische Leitsätze

### Aktivitätsbereich «Vorbild Gemeinde»

- L 1.1 Die Wärmeversorgung der kommunalen Gebäude und Anlagen erfolgt ab 2030 fossilfrei.
- L 1.2 Die Stromversorgung der gemeindeeigenen Liegenschaften erfolgt seit 2022 und weiterhin mit einem erneuerbaren, möglichst einheimischen Strommix.
- L 1.3 Ein möglichst hoher Autarkiegrad der kommunalen Gebäude und Anlagen wird angestrebt. Die Erstellung von Photovoltaikanlagen auf den kommunalen Gebäuden und Anlagen wird geprüft und geeignete Flächen werden bis 2040 für die Stromerzeugung genutzt.
- L 1.4 Neu- und Umbauten von kommunalen Gebäuden und Anlagen werden möglichst kreislauffähig und stets nach dem aktuellen Gebäudestandard von Energiestadt umgesetzt.
- L 1.5 Für alle kommunalen Gebäude und Anlagen wird eine Energiebuchhaltung zu Strom-, Wärme und Wasserbedarf geführt.
- L 1.6 Der Fuhrpark der Gemeindebetriebe wird ab 2040 fossilfrei betrieben. Dabei können nebst elektrischer Energie auch CO<sub>2</sub>-neutrale Treibstoffe eingesetzt werden.
- L 1.7 Bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen durch die Verwaltung und der Gemeindebetriebe ist die Nachhaltigkeit ein zentrales Kauf- bzw. Vergabekriterium.

### Aktivitätsbereich «Information»

- L 2.1 Die Gemeinde leistet eine aktive und ausgewogene Informationspolitik im Energie- und Klimabereich. Es werden Aktionen im Energie- und Klimabereich zur Sensibilisierung der Bevölkerung, sowie auch der Industrie und des Gewerbes durchgeführt.
- L 2.2 Die Gemeinde unterstützt Initiativen für eine nachhaltige Zukunft auf dem Gemeindegebiet.
- L 2.3 Die Gemeinde setzt sich für eine Sensibilisierung im Bereich Kreislaufwirtschaft und Recycling ein.
- L 2.4 Die Gemeinde informiert zur nachhaltigen Mobilität.
- L 2.5 Die Gemeinde informiert zum Thema Biodiversität.

### Aktivitätsbereich «Planung»

- L 3.1 Die räumliche Energieplanung koordiniert die Versorgung mit Wärme auf dem Gemeindegebiet.
- L 3.2 Die Gemeinde ist planerisch aktiv für einen lokalen und regionalen, sicheren und durchgängigen Langsamverkehr. Die Verkehrsplanung baut auf den vier Grundpfeilern der kantonalen Strategie «Zukunft Mobilität im Kanton Luzern» auf: Verkehr vermeiden, verlagern, vernetzen und verträglich abwickeln.
- L 3.3 Die Gemeinde setzt sich für die Trinkwassersicherheit ein und nutzt das Energiepotential der Trinkwasserfassungen.
- L 3.4 Bei der Verhandlung von Versorgungsaufträgen bezüglich Wärme und Strom wird weiterhin eine fossilfreie Versorgung angestrebt.

- L 3.5 Die Gemeinde berücksichtigt bei jeglichen Planungsaktivitäten nebst dem Klimaschutz auch die Anpassung an den Klimawandel und die Förderung der Biodiversität.

#### **Aktivitätsbereich «Förderung / Anreize»**

- L 4.1 Die Gemeinde unterstützt Aktivitäten von Bund und Kanton im Bereich Klima und Energie mit Beratung und Kommunikation.
- L 4.2 Förderprogramme sind, wenn möglich, auf die räumliche Energieplanung abzustimmen.
- L 4.3 Die Gemeinde kann durch die Lancierung eigener Förderprogramme Akzente setzen.
- L 4.4 Projekte und Organisationen können zur Erreichung der Klima- und Energieziele mit personellen, finanziellen, oder beratenden Ressourcen unterstützt werden.

#### **Aktivitätsbereich «Vorschriften»**

- L 5.1 Die Gemeinde unterstützt den Vollzug der kantonalen Energievorschriften, insbesondere die Auflagen beim Wärmeerzeugersersatz, dem Verbot der elektrische Direktheizungen, der Pflicht zur Eigenstromerzeugung, sowie im Bereich der Effizienzsteigerung in Industrie und Gewerbe.
- L 5.2 Die Gemeinde nutzt ihren Spielraum beim Baubewilligungsprozess, sowie bei der Sondernutzungsplanung für die Förderung von erneuerbaren Energien und das nachhaltige Bauen. Sie bietet im Weiteren aktive Hilfestellung.
- L 5.3 In der Sondernutzungsplanung fordert die Gemeinde einen angemessenen Ausbaustandard bezüglich Elektroladestationen gemäss Merkblatt SIA 2060 «Elektromobilität im Gebäude» und Langsamverkehr.
- L 5.4 Die Gemeinde berücksichtigt bei der Entwicklung von Vorschriften und dem Vollzug nebst dem Klimaschutz auch die Anpassung an den Klimawandel und die Förderung der Biodiversität.

Genehmigt durch den Gemeinderat Malters am 10. Januar 2024.